

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Heist vom 27.03.2024 Fortschreibung 2023/2024

1. Allgemeines

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde:	Heist
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	015056024
Name der Behörde:	Amt Geest und Marsch Südholstein
Straße/Hausnummer:	Wedeler Chaussee 21
PLZ/Ort:	25492 Heist
E-Mail:	info@amt-gums.de
Internetadresse:	www.amt-gums.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 9,96 km² große Gemeinde Heist gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein am Geestrand angrenzend an die Haseldorfer Marsch an der Bundesstraße 431. Die Gemeinde grenzt im Süden an die Gemeinde Holm, im Westen an die Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen, im Norden an die Gemeinde Moorrege sowie im Osten an die Gemeinde Appen. Der Flugplatz Uetersen-Heist liegt u. a. auf dem Gemeindegebiet von Heist.

Insgesamt hat die Gemeinde 2.975 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.03.2023). Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 2,32 km.

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße 431 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Appen hat Heist seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Grenzwerte werden von der Gemeinde nicht verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen: 150

50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen: 100

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

150 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist und damit 5,04 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 40 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

100 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist, also 3,36 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hier von sind 0 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 40 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Heist wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
dauerhaft	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Orts- eingang aus Richtung Holm kommend an der Bundes- straße 431
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Rich- tung Moorrege an der Bundesstraße 431 in Höhe der Kreisstraßenmeisterei (beidseitig)
regelmäßig	<u>Verkehrslandeplatz (Flugplatz Uetersen-Heist):</u> Setzen von Landmarken Beachtung von Platzrunden Jährliches Erinnerungsschreiben an den Betreiber

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Datum/Zeitraumen	Maßnahme
1.	in Klärung	Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Wedeler Chaussee/Hauptstraße
2.	regelmäßig/laufend	Verkehrskontrollen bzw. Geschwindigkeits- anzeigeanlage, die die Geschwindigkeit an- zeigt und eine individuelle Textzeile hat (z. B. Danke, zu schnell, Achtung)
3.	regelmäßig/laufend	Instandhaltung und Instandsetzung der Fuß- und Radwege sowie Aufforderung der Grund- stückseigentümerInnen zur Baum- und He- ckenpflege, die auf Wege ragen
4.	regelmäßig/laufend	Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen sollen durch den Straßenbaulastträger mit lärmmin- derndes Material durchgeführt werden.

Erläuterung des erwarteten Nutzens:

zu 1. und 2.:

Durch einen Kreisverkehr erhofft sich die Gemeinde eine Verbesserung des Ver-
kehrsflusses von der Hauptstraße auf die viel befahrene Bundesstraße. Des Weite-
ren erhofft sich die Gemeinde eine Verlangsamung des Verkehrs auf die zulässige
Höchstgeschwindigkeit innerorts.

Mit der Geschwindigkeitsanzeigeanlage soll der Kraftfahrzeugverkehr auf die zuläs-
sige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht und im Falle einer Überschrei-
tung darauf hingewiesen werden.

zu 3.:

Um den Rad- und Fußverkehr zu fördern, ist es essentiell, dass Rad- und Fußwege instandgesetzt und instandgehalten werden. Dazu gehört nicht nur die Fahrbahn, sondern auch die Pflege von Hecken und Bäume, die zu weit bzw. zu tief auf Wege ragen und somit den Weg noch schmaler machen, durch GrundstückseigentümerInnen und bei öffentlichen Flächen durch die Gemeinde.

3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Baugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärmmindernder Straßenbelag gewählt werden kann.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Lfd. Nr.	Namen des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1.	Tävsmoor/ Haselauer Moor	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet: Freihaltung von Bebauung und Darstellung als Naturschutzgebiet im Flächennutzungsplan der Gemeinde Heist	

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollen möglichst alle betroffenen Personen vom Straßenverkehrslärm entlastet werden.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es liegt keine Betroffenheit vor, da in der Gemeinde Heist kein Schienenverkehr vorhanden ist.

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollen möglichst alle betroffenen Personen vom Fluglärm entlastet werden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ab 01.09.2023
siehe auch 4.2

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Ab dem 01.09.2023 wurde über die Amtshomepage über die Fortschreibung der Lärmaktionspläne informiert und auf die bevorstehende Beteiligung der Öffentlichkeit hingewiesen.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Heist vom 25.09.2023 wurde über das Thema „Lärmaktionsplan“ informiert.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte vom 15.01.2024 bis 15.02.2024 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während der Öffnungszeiten:
Montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Interessenträger:

BUND Schleswig-Holstein, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt, Landesplanung Schleswig-Holstein, Einwohnerinnen & Einwohner der Gemeinde Heist

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:

keine

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurden:

Ja – Hinweise wurden ergänzt

Angabe, ob der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja – Hinweise wurden ergänzt

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Es wurden die genannten Hinweise ergänzt.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):
siehe Abwägungsprotokoll

Link zur Website mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

www.amt-gums.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenumsetzung:
keine

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans:

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Heist am 27.03.2024
Inkrafttreten des Lärmaktionsplans nach Bekanntmachung: XX.XX.2024

7.2 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Heist, den XX.XX.2024

Unterschrift des Bürgermeisters